

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-LG\_23154]  
= [IG\_K-PP\_200]

Einschreiben Übergabe

**- persönlich -**  
Günther Kolbe  
Präsident des  
Bayerischen Landessozialgerichts  
Ludwigstraße 15  
80539 München

Vaterstetten, 09.09.2023

**Ihre Aktenzeichen:** L 12 KR 179/22, L 12 KR 180/22,  
L 12 KR 325/22 – L12 KR 329/22

**meine Aktenzeichen:**

[IG\_K-LG\_23100] bis [IG\_K-LG\_23119],  
[IG\_K-LG\_23200] bis [IG\_K-LG\_23214],  
[IG\_K-LG\_23115], [IG\_K-LG\_23120] bis [IG\_K-LG\_23154] ff  
[IG\_K-PE\_2301] bis [IG\_K-PE\_2320]  
[IG\_K-PL\_518]  
[IG\_K-PP\_200]

alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyy] sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

**politisch motivierte Willkürjustiz in den Berufungsverfahren**

- Berufungsklage 3 vom 20.04.2022
- Berufungsklage 4 vom 20.04.2022
- Berufungsklage 5 vom 04.08.2022

Herr Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, Günther Kolbe,

1)

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Richter des 12. Senats des Bayer. Landessozialgerichts, der Vorsitzende Richter Dr. Hesral, die Richterin Kunz, die Richterin Dr. Reich-Malter und die nicht als gesetzliche Richter identifizierbaren ehrenamtlichen Richter Türk-Berkhan und Liegl die

**TATSACHENFESTSTELLUNGEN** zu ihren **begangenen und nachgewiesenen 5.671 Gesetzesbrüchen**, darunter von ihnen **selbst begangene 918 VERBRECHEN** ([IG\_K-LG\_23122], [IG\_K-LG\_23147], [IG\_K-LG\_23148], [IG\_K-LG\_23149], [IG\_K-LG\_23150]) **zugestanden** haben (siehe [IG\_K-LG\_23153]).

Damit haben sie auch die Korrektheit der von mir aufgeführten Gründe **zugestanden**, warum ihre **sogenannte „Rechtsprechung“ in diesen 3 Berufungsverfahren rechtsungültig** ist und die **sogenannten „Urteile“ nichtig** sind (siehe [IG\_K-LG\_23153]).

Das vorliegende Schreiben ist selbstverständlich eine

## Dienstaufsichtsbeschwerde.

Dies erfolgt unabhängig davon, dass die begangenen Straftaten der Richter von einem ordentlichen Strafgericht, dessen Richter sich zur Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet fühlen, zu verfolgen sind. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde verfolgt in erster Linie die Absicht öffentlich zu machen, dass Sie, der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts über die in Ihrer Behörde herrschenden gesetzlosen Zustände informiert sind.

2)

Falls Sie die Absicht haben sollten mir als Reaktion auf diese Dienstaufsichtsbeschwerde mitzuteilen, dass Sie keine Probleme damit haben, dass sich die **Richter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit** nicht an die Gesetze halten, sondern stattdessen lieber die CSU-Parteiinteressen der Mitwirkung am

staatlich organisierten Betrug durch Verbeitragung der privaten Sparerlöse von 6,3 Mio Rentnern aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen und einer derzeitigen Betrugsbeute von über 30 Milliarden Euro auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>),

bedienen, dann können Sie uns die Antwort ersparen. Dies würde keinerlei Neuigkeitswert darstellen, denn dass Sie damit keine Probleme haben, haben Sie bereits in Ihrem Schriftverkehr als damaliger **Präsident des Sozialgerichts München im Zeitraum vom 07.10.2014 bis 21.10.2015** hinreichend deutlich gezeigt.

Ihre öffentlich gemachte Vita verrät ja trotz der gelassenen Lücken doch einiges mehr. Zunächst verlief nach dem Jurastudium Ihr Berufsweg halbwegs normal, wobei allerdings die Frage offenbleibt, warum ausgerechnet ein Jurist ein besonderes Händchen in der Sozialpolitik und der Berufsbildungspolitik haben sollte. Das Geheimnis steckt wahrscheinlich in Ihrer damaligen Aufgabe „Referent der Grundsatzabteilung“, wobei wir erst später erfahren, welche Grundsätze es da auszubaldowern und zu beackern gab.

Denn dann hat Sie das von der CSU geführte Bayerische Staatsministerium beurlaubt, um Sie im Zeitraum 1994 bis 1998 auf eine besondere Bildungsreise zu schicken. Sie wurden ein sog. Fachreferent für **Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**. Immerhin haben Sie also in der Grundsatzabteilung des Sozialministeriums sich über Ihre **Sozialpolitik** und **Berufsbildungspolitik** hinaus auch die Spezialkenntnisse der **Gesundheits- und Familienpolitik** angeeignet.

Sie wurden ein von der CSU ausgesandter Fachreferent „in der CSU-Landesgruppe“ / „bei der CDU/CSU-**Fraktion**“ im Deutschen Bundestag. Sie waren nicht etwa 1994 bis 1998 ein irgendwie gearteter Teil der vom Souverän gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sondern Sie haben von der Bayerischen Staatsregierung, der CSU Exekutive im Freistaat Bayern einen Posten bekommen, den es nach verfassungsgemäßen Bedingungen gar nicht geben kann.

Siehe [\[IG\\_S13\]\\_20210926 Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte mit Nachträgen 20230310 u 20230519](#), Kap. 5.4, 6.2, 6.4, 7.3  
Auszug aus [\[IG\\_S13\]](#) Kap. 6.4 „Nüchtern betrachtet – wo stehen wir?“:

„Betrachten wir die hier verwendeten Kriterien für eine Demokratie:

1. Das Staatsvolk soll durch die von ihm gewählten entscheidungstragenden Repräsentanten (Mitglieder des Parlamentes (MdP)) an allen Entscheidungen, die die Allgemeinheit verbindlich betreffen, beteiligt sein.

Laut Art. **Art 38 (1) GG** gilt „*Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*“

Diese Vorgabe“ [der Verfassung] „missachten die politischen Parteien fortlaufend, indem sie den Abgeordneten ihrer jeweiligen Partei vorgeben, im Bundestag nach Vorgaben der „**Fraktion**“ abzustimmen. Dies ist **Verfassungsbruch durch die politischen Parteien als auch durch die Abgeordneten**, die sich klaglos daran halten. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn es

Abstimmungen sind, deren Ergebnis den Parteien für ihren Machterhalt egal ist; die werden dann als sogenannte „Gewissenfragen zur Abstimmung frei gegeben“. Wer sich als Abgeordneter nicht daran hält wird spätestens bei der nächsten Wahl merken, dass er nicht mehr von den Parteien auf die Wahllisten gesetzt wird. So oder so verüben die Parteien also einen **verfassungswidrigen Fraktionszwang**.

Konsequenterweise hat es den Begriff „**Fraktion**“ im ursprünglichen Grundgesetz auch nicht gegeben. Den haben sich die Parteien erst am 24. Juni 1968“ [im Zuge ihrer Notstandsgesetzgebung] „mit dem Zusatz „IV a. Gemeinsamer Ausschuß“ als „nichtständiges Verfassungsorgan“ und seinem einzigen Artikel 53a als „Regelung für den Verteidigungsfall“ in das Grundgesetz hinein gebastelt (wir denken dabei an die Lehre des Alt-Nazis Carl Schmitt: „wer den Ausnahmezustand beherrscht ist der wahre Herrscher der Demokratie“, ein paar Bundestagsabgeordnete wollten auch wahre Herrscher der Demokratie sein).

[...]

2. In demokratischen **Staaten** und politischen Systemen geht die Regierung durch **politische Wahlen** aus dem Volk hervor.

Das Parlament und die von ihm gewählte Regierung geht aber nicht aus dem Volk hervor, sondern (durch verfassungswidriges Parteiengesetz geregelt) aus einer durch die politischen Parteien getroffenen Vorauswahl von Mitgliedern aus den politischen Parteien. Wer nicht die Parteilinie vertritt, wer nicht dem Fraktionszwang gehorcht hat schlechte Karten für seine Zukunft in dieser Partei. Wer es ohne Partei in den Bundestag schafft (die ganz wenigen Ausnahmen gab es) wird merken, dass ihm dort das Leben schwer gemacht wird (z.B. wird ihm dort mit der Begründung „fehlender **Fraktionsstatus**“ dauernd das Bein gestellt).“

Laut Ihrer Vita haben Sie in den Jahren 1994 bis 1998 „Erfahrungen in der Verwaltung und der Gesetzgebung sammeln können“. Wen oder was haben Sie denn da verwaltet und haben Sie da etwa als nichtgewähltes CSU-Mitglied bei der Gesetzgebung mitgemischt?

Ich würde sagen, Sie haben doch schon eher Erfahrungen darin gesammelt, wie man gewählte Parteimitglieder (hier Ihre CSU-Parteikollegen, aber auch die CDU-Parteimitglieder aus dem Deutschen Bundestag), dazu bringt ohne zu murren die Interessen der eigenen Partei (bzw. der gemeinsamen Parteienoligarchie von CDU/CSU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN) über die Forderungen der Verfassung zustellen, also wie man die, entsprechend unserer verfassungsmäßigen Ordnung geforderte, Unabhängigkeit der Legislative durch ihre parteipolitische Vereinnahmung über verfassungswidrige **Fraktion**sabstimmungen beseitigt.

Und ganz wesentlich: Sie haben gelernt eine „**verfassungsrechtliche Güterabwägung**“ vorzunehmen.

Dieser Begriff wurde mir gegenüber das erste Mal verwendet in einer Reaktion der SPD-Bundestagsfraktion – Die Entscheidung zur betrügerischen Verbeitragung privater Sparerlöse aus privat abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen (die Lügen lasse ich hier weg) "**beruht auf einer verfassungsrechtlichen Güterabwägung**" ([IG\_K-PL\_107]) –auf meine Kommentare und Klarstellungen zu den Politiker-Reden in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 06.11.2015 über einen Antrags von DIE LINKE (BT-DS 18/6364) zu diesem Thema ([IG\_K-PL\_105], [IG\_K-PL\_107], [IG\_K-PL\_111]).

Man muss den Begriff vielleicht erläutern: Es geht um die beiden Begriffe „**Verfassungsrecht**“ und „**Güter**“ zwischen denen **abzuwägen** ist. Mit „Gütern“ sind pekuniäre Güter, sprich die Sozialkassen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen gemeint. Die Abwägung meint, man muss sich entscheiden, ob man die Sozialkassen mit ungesetzlichen Methoden füllen will und dazu auf die Verfassung pfeift oder ob man lieber die Verfassung und ihre Forderung nach „**Gesetz und Recht**“ einhalten will und sich deshalb als Politiker zur Abwechslung mal eine (spätestens seit der Regierung Schröder I nicht mehr vollbrachte) gleichermaßen soziale, finanzierbare und gesetzeskonforme Gesundheits- und Sozialpolitik einfallen lassen muss.

Sie haben also gelernt, dass man im Interesse der CDU/CSU-Gesundheits- und Sozialpolitik mit gefüllten Kassen durch staatlich organisierten Betrug an 6,3 Mio Rentnern eben auch mal auf die Verfassung und die weiteren, einen dabei behindernden Gesetze (SGB V) pfeifen muss. Ihr Lernfortschritt ist in den Jahren 1994 – 1998 für Ihre CSU offensichtlich äußerst zufriedenstellend ausgefallen, denn nach anschließender

Rückkehr in das Bayerische Sozialministerium war Ihr weiterer, von der CSU gesteuerter Lebensweg klar vorgezeichnet.

von	bis	Wo	Posten/Aufgabe	durch
1959_04_17		Osterhofen (Landkreis Deggendorf, Niederbayern)	Geburt	
?	?		Mitglied, Schriftführer und Kassier bei der Jungen Union und der <b>CSU Osterhofen</b>	
?	heute	Haimhausen (Wohnort, Landkreis Dachau)	Aktuell ist er Beisitzer beim <b>CSU Ortsverband Haimhausen</b>	
?	?	Passau	Jurastudium	
1990	heute		Beginn berufliche Karriere	
		(damaliges) Versorgungsamt Landshut dem StMAS nachgeordnete Behörde	Regierungsrat	
1991		Landesversorgungsamt Bayern		
1992_11		Bayerisches Sozialministerium  - bis 2013 trug es den Namen <b>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)</b> . - danach hieß es bis März 2018 <b>Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</b> . - ab 2018 hieß es <b>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)</b>	Referent - für Berufsbildungsrecht und Berufsbildungspolitik - der Grundsatzabteilung	
1993_05_28 1993_05_28	1994_10_21 1994_10_21	Kabinett Stoiber I Bayerischer Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: <b>Gebhard Glück</b> ( <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Bayerische_Staatsregierung">https://de.wikipedia.org/wiki/Bayerische_Staatsregierung</a> )		↘
1994	1998	(als Beamter des StMAS) beurlaubt <b>CDU/CSU Fraktion Deutscher Bundestag Bonn</b>	Referent in der <b>CSU-Landesgruppe</b> der CDU/CSU <b>Fraktion</b> im Deutschen Bundestag Fachreferent bei der CDU/CSU-Fraktion für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. An diesen Stellen konnte der Jurist Erfahrung in der Verwaltung und der Gesetzgebung sammeln.	Beurlaubung durch wen ?
1999_01		Rückkehr ins Bayerische Sozialministerium		
1998_09_29 1998_09_29	2003_10_14 2001_01_29	Kabinett Stoiber III Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: <b>Barbara Stamm</b>		↘
	2001_01_30 2003_10_14	Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: <b>Christa Stewens</b>		
2000_02		<b>Sozialgericht Landshut</b>	Richter	Berufung/Ernennung durch wen ?
2003_10_07 2003_10_07	2007_09_30 2007_09_30	Kabinett Stoiber IV Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: <b>Christa Stewens</b>		↘
2004_10	2004_11	<b>Sozialgericht Augsburg</b>	Richter	Abordnung
2004_12		<b>Bayerisches Landessozialgericht</b>	Richter	Berufung/Ernennung durch wen ?
2008_11_01		<b>Sozialgericht Regensburg</b>	Präsident	Berufung/Ernennung durch wen ?
2008_10_27 2008_10_27	2013_10_08 2013_10_18	Kabinett Seehofer I Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: <b>Christine Haderthauer</b>		↘
2010_10		<b>Sozialgericht München</b>	Präsident	Berufung/Ernennung durch wen ?
2018_03_21 2008_10_08	2018_11_12 2018_03_13	Kabinett Söder I Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales: <b>Kerstin Schreyer</b>		↘
2018_09_01		<b>Bayerisches Landessozialgericht</b>	Präsident (Nachfolge von Elisabeth Mette)	Ernennung durch <b>Sozialministerin Schreyer</b> Ernennungsurkunde von <b>Ministerpräsident Söder</b> unterzeichnet

Zum Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts wurden Sie höchstpersönlich durch die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und **Soziales** (BayStMAS) **Kerstin Schreyer** ernannt. Ihre Ernennungsurkunde ist sogar vom Ministerpräsidenten **Markus Söder** unterzeichnet ([\[IG\\_K-LG\\_23154\]](#) = [\[IG\\_K-PP\\_200\]](#)). Die **Gerichtsbesetzung** durch das **Sozialministerium** löst natürlich erst einmal schwerste Irritationen aus. Aber tatsächlich, in Bayern erfolgt die Ernennung von Präsidenten und Präsidentinnen des Landessozialgerichts nach **Art. 12 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG)** durch die Staatsregierung:

#### **Art. 12 Ernennungen und Übertragungen BayRiStAG**

(1) **<sup>1</sup>Für die Ernennung der Präsidenten und Präsidentinnen des Obersten Landesgerichts, der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte und der Finanzgerichte sowie der Generalstaatsanwälte und Generalstaatsanwältinnen ist die Staatsregierung zuständig. <sup>2</sup>Die anderen Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ernennt die oberste Dienstbehörde; sie kann die Ausübung dieser Befugnis durch Rechtsverordnung auf nachgeordnete Behörden übertragen. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für sonstige Übertragungen der dort genannten Ämter, soweit nichts Besonderes bestimmt ist.**

Die oberste Dienstbehörde der Bayerischen **Sozialgerichte** ist das Bayerische **Sozialministerium**:

#### **Verordnung über die Führung der Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit und über die Festsetzung der Zahl und die Berufung der Sozialrichter und Landessozialrichter vom 25. Juni 1965**

##### **§ 1**

(1) **Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führt die allgemeine Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.**

(2) **Der Präsident des Landessozialgerichts übt die unmittelbare Dienstaufsicht über das Landessozialgericht und die höhere Dienstaufsicht über die Sozialgerichte aus.**

(3) **Der Präsident des Sozialgerichts übt die unmittelbare Dienstaufsicht über das Sozialgericht aus.**

Es ist zwar in Ihrer Vita nicht mitgeteilt, aber somit wissen wir nun doch, dass Sie nach „Lehrgang bei der CDU/CSU-Fraktion“ von der **CSU-Sozialministerin Barbara Stamm** auf Ihren ersten Richter-Posten nach Landshut gesetzt wurden. Die weiteren Karrierewege als Richter beim SG Augsburg und Bayer. LSG und als Präsident beim SG Regensburg und SG München wurden durch Ernennungen der **CSU-Sozialministerinnen Christa Stewens** und **Christine Haderthauer** gestaltet (siehe Tabelle).

Dass Sie also in 24-jähriger Vorbereitungszeit (1994 bis 2018) zum Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts gekürt wurden hat durchaus mehrere bedenkliche Aspekte:

- Ihre Partei, die CSU, macht aus einem von Jugend bis ins Alter braven CSU-Mitglied zunächst einen Richter und dann einen Gerichtspräsidenten von dem in seiner Funktion in unserem Rechtsstaat nicht Nibelungentreue zur CSU-Partei Politik verlangt wird, sondern eine neutrale Entscheidungsinstanz zu sein für Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der staatlichen, bundesweit geltenden Sozialgesetze.
- Mehrere CSU-Ministerinnen des Bayerischen Sozialministeriums (Exekutive) ernannten Sie, das CSU-Mitglied mit vollbrachtem Jurastudium zum Richter oder Präsidenten von bayerischen Sozialgerichten (Judikative).  
Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf einer verfassungsmäßig garantierten Gewaltenteilung zwischen den drei Säulen unserer verfassungsmäßigen Ordnung.  
Diese Ernennungen sind jeweils eine Missachtung der verfassungsmäßigen Ordnung unserer parlamentarischen Demokratie und erfüllen den Straftatbestand nach

#### **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**

(1) **Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt**

1. **den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder**

2. **die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,**

**wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.**

(2) **In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.**

Die CSU-Ministerinnen konnten sich dabei vordergründig auf den Artikel 12 „Ernennungen und Übertragungen“ des „Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG)“ vom 22.03.2018 (GVBl. S. 118, BayRS 301-1-J) berufen.



- Das Gesetz ist aber verfassungswidrig (Bundesverfassung, Grundgesetz)
  - Prinzip der Gewaltenteilung**  
<https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/gewaltenteilung-246408>  
 Die Gewaltenteilung gehört zu den Prinzipien unserer Demokratie und ist im Grundgesetz verankert. Die staatliche Gewalt ist in mehrere Gewalten aufgeteilt: Die legislative (gesetzgebende), die exekutive (vollziehende) und die judikative (Recht sprechende) Gewalt sollen sich gegenseitig kontrollieren und staatliche Macht begrenzen. Der Bundestag ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die gesetzgebende Gewalt (Legislative) in Deutschland. Demgegenüber stehen die Bundesregierung als Exekutive und die Bundes- und Landesgerichte als Judikative. Es wurde vom Bayerischen Landtag (Judikative) beschlossen. Wir brauchen uns nicht die Mühe zu machen herauszufinden, dass dieser Landtag durch eine Mehrheit CSU-Abgeordneter „geprägt“ wurde. Die Mitglieder des Bayer. Landtages haben entweder keine Vorstellung von der verfassungsmäßigen Ordnung unseres Gemeinwesens oder diese ist ihnen schlicht und ergreifend einfach egal.
- Dass das „Bayerische Richter.- und Staatsanwaltsgesetz (BayRiStAG)“ im Interesse der „staatstragenden“ Partei CSU regelt, die Richter und Präsidenten der Sozialgerichtsbarkeit werden von den Sozialministern ernannt und nicht von den Justizministern, betont, der CSU ist im Falle eines Gesetzeskonfliktes (z.B. ) das Füllen der Sozialkassen entschieden wichtiger als eine Rechtsprechung nach „Gesetz und Recht“, also das Einhalten der Verfassung (Art. 20 (3), 97 (1) GG) und der weiteren Gesetze wie Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Sozialgerichtsgesetz, Sozialgesetzbücher, etc.... durch die Richter der bayerischen Sozialgerichte.
- Auszüge aus der Zusammenfassung von [\[IG\\_S11\]\\_20200925\\_Das Treiben der Parteienoligarchie\\_Kriminalität der gesetzl. Krankenkassen und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen\\_wirkungsloses und ungesetzliches Basteln an der Legaldefinition „Versorgungsbezug“](#):  
 Seit 01.04.2007 ist das sogenannte „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)“ gültig, welches, wie zu erwarten den Wettbewerb nicht etwa stärkt, sondern endgültig beseitigt. Mit ihm werden die gesetzlichen Krankenkassen unter einem sogenannten „GKV-Spitzenverband Bund“ (nachfolgend: GKV-SVB) zusammengefasst.  
 Dazu muss man in §§ 29 bis 90a SGB IV über die „Träger der Sozialversicherung“, also auch die gesetzlichen Krankenkassen und insbesondere die §§ 217a bis 217j SGB V über den GKV-SVB lesen, die mit dem GKV-WSG in 2007 neu geschaffen wurden.  
 Das ist nicht mehr und nicht weniger als die Beseitigung eigenständiger Krankenkassen und aller sonstigen Mitgliedskassen inkl. ihrer Selbstverwaltung und deren Unterordnung unter die vollständige Kontrolle durch den GKV-SVB per Gesetzgebung. Durch das GKV-WSG wurden die Gesetzlichen Krankenkassen und dessen angebliche Interessenvertretung GKV-SVB dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) untergeordnet. Verträge und Entscheidungen des GKV-Spitzenverbandes Bund werden von der Aufsichtsbehörde BMG kontrolliert und genehmigt und sind für alle gesetzlichen Krankenkassen bindend. Der GKV-SVB ist lediglich eine zwischen BMG und Krankenkassen eingezogene und vom BMG kontrollierte Quasi-Behörde, um gegenüber dem Staatsvolk weiterhin den Popanz der Selbstverwaltung der Krankenkassen mit Sozialwahlen verkünden zu können. Und, ein ganz wesentlicher Punkt: **die Parteienoligarchie hat sich auf diesem Weg des Gesundheitsfonds, also des Eigentums der gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherten bemächtigt.** Das ist Diebstahl fremden Eigentums. Die Bezahlung von versicherungsfremden Leistungen aus dem Eigentum der gesetzlichen Versicherten wird also durch die Parteienoligarchie (die Machthabenden der etablierten politischen Parteien) über das BMG gesteuert.  
 Mit dem GKV-WSG wurde dem GKV-Spitzenverband, welcher dem **Bundesministerium für Gesundheit** untergeordnet ist, die Rechtssetzung mit Außenwirkung „erlaubt“. Dies ist ein ungehemmter Verfassungsbruch. Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist nichts anderes als ein verfassungswidriges Selbst-ERMÄCHTIGUNGSGESETZ der Exekutive unter Ausschaltung der Legislative.
- Indem die Richter und Präsidenten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit sich um das „Wohlergehen des Gesundheitsfonds“ kümmern, zeigen sie, a) dass das Problem kein spezifisch bayerisches ist, sondern ein gesamt-bundesdeutsches und b) dass sie gar keine Richter sind, sondern lediglich **spezielle Kassenwarte für diesen gesamt-bundesdeutschen Gesundheitsfonds der Parteienoligarchie.**  
 D.h. die Richter sind gemeinsam mit den sogenannten rechtlichen Vertretern der angeblichen Krankenkassen Partei, sie wissen es und sie handeln danach („Abendzeitung München“ 22.10.2021, Zitat Kolbe: „Die Sozialgerichte kümmern sich im Streitfall um die **Interessen** von

Leistungsempfängern“). Eine neutrale Judikative hätte nicht die Aufgabe ggf. gnädigst und herablassend die Interessen von Empfängern (gemeint sind die zahlenden Versicherten) ein wenig zu berücksichtigen, sondern die Gesetze anzuwenden und durchzusetzen.

Die Sozialrichter sprechen kein Recht nach „Gesetz und Recht“. Sie wissen auch gar nicht, was das ist und was ihre Aufgabe der Rechtsprechung sein könnte und was die für alle Bundesbürger gleichermaßen geltenden Gesetze regeln (deren Anwendbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist) interessiert sie nicht, sie können diese nicht einmal lesen und verstehen (siehe Tatsachenfeststellungen, Details in den Dokumenten s.o.).

**Die Sozialgerichte sind nicht nur keine „ordentlichen Gerichte“, sie sind auch keine unordentlichen Gerichte, sie sind überhaupt keine Gerichte, sie sind parteiische Kassenwarte für den Gesundheitsfonds der Parteienoligarchie, den sich diese 2007 durch staatlichen Diebstahl endgültig „unter den Nagel gerissen hat“.**

- Nach Art. 3 des BayRiStAG haben die ernannten Richter einen Richtereid zu leisten *„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Bayern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen [wahlfrei:], so wahr mir Gott helfe“*. Indem sie sich haben ernennen lassen, haben sie ihren neuen Job als Richter gleich mal mit einem satten Verfassungsbruch begonnen und die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland ausgehebelt. Oder sollte es bei bayerischen Kandidaten grundsätzlich so sein wie bei „Old Schwurhand“ (Friedrich Zimmermann: Jurist, bayer. Staatsanwalt, CSU-Generalsekretär, Bundesinnenminister, usw, usf.), sie haben spätestens in der zweiten Instanz wegen Blutunterzuckerung eine geistig verminderte Zurechnungsfähigkeit; der Meineid ist mit zwei gekreuzten Fingern hinter dem Rücken abzuleiten.
- Hinweis: Eine tiefer gehende Analyse in den anderen Bundesländern dürfte zweifellos vergleichbare Zustände zutage fördern.

3)

Ich gebe zu, angesichts der herrschenden Zustände (siehe **Punkt 2**) stehen die Chancen nicht gerade gut.

Ich fordere Sie dennoch auf, die Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Beachtung der Verfassungsforderung des Agierens der Justiz nach „Gesetz und Recht“ durchzuführen.

---

(Dr. Arnd Rüter)

### **Anlage**

[\[IG\\_K-LG\\_23153\]](#)

20230909\_Rüter persönliche Schreiben an die 5 Richter des Bayer. LSG  
Zugeständnis durch die Richter nach rechtsstaatlichen Prinzipien durch Fristablauf:  
Begehung der Gesetzesbrüche/Straftaten entsprechend Tatsachenfeststellung und  
sog "Urteile" rechtsungültig und nichtig (12-09-2023 ausgeliefert)

Leistungsempfängern“). Eine neutrale Judikative hätte nicht die Aufgabe ggf. gnädigst und herablassend die Interessen von Empfängern (gemeint sind die zahlenden Versicherten) ein wenig zu berücksichtigen, sondern die Gesetze anzuwenden und durchzusetzen.

Die Sozialrichter sprechen kein Recht nach „Gesetz und Recht“. Sie wissen auch gar nicht, was das ist und was ihre Aufgabe der Rechtsprechung sein könnte und was die für alle Bundesbürger gleichermaßen geltenden Gesetze regeln (deren Anwendbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist) interessiert sie nicht, sie können diese nicht einmal lesen und verstehen (siehe Tatsachenfeststellungen, Details in den Dokumenten s.o.).


**Die Sozialgerichte sind nicht nur keine „ordentlichen Gerichte“, sie sind auch keine unordentlichen Gerichte, sie sind überhaupt keine Gerichte, sie sind parteiische Kassenwarte für den Gesundheitsfonds der Parteienoligarchie, den sich diese 2007 durch staatlichen Diebstahl endgültig „unter den Nagel gerissen hat“.**

- Nach Art. 3 des BayRiStAG haben die ernannten Richter einen Richtereid zu leisten *„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Bayern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen [wahlfrei:], so wahr mir Gott helfe“*. Indem sie sich haben ernennen lassen, haben sie ihren neuen Job als Richter gleich mal mit einem satten Verfassungsbruch begonnen und die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland ausgehebelt.  
Oder sollte es bei bayerischen Kandidaten grundsätzlich so sein wie bei „Old Schwurhand“ (Friedrich Zimmermann: Jurist, bayer. Staatsanwalt, CSU-Generalsekretär, Bundesinnenminister, usw, usf.), sie haben spätestens in der zweiten Instanz wegen Blutunterzuckerung eine geistig verminderte Zurechnungsfähigkeit; der Meineid ist mit zwei gekreuzten Fingern hinter dem Rücken abzuleiten.
- Hinweis: Eine tiefer gehende Analyse in den anderen Bundesländern dürfte zweifellos vergleichbare Zustände zutage fördern.

3)

Ich gebe zu, angesichts der herrschenden Zustände (siehe **Punkt 2**) stehen die Chancen nicht gerade gut.

Ich fordere Sie dennoch auf, die Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Beachtung der Verfassungsforderung des Agierens der Justiz nach „Gesetz und Recht“ durchzuführen.

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Arnd Rüter)

#### **Anlage**

[\[IG\\_K-LG\\_23153\]](#)

20230909\_Rüter persönliche Schreiben an die 5 Richter des Bayer. LSG  
Zugeständnis durch die Richter nach rechtsstaatlichen Prinzipien durch Fristablauf:  
Begehung der Gesetzesbrüche/Straftaten entsprechend Tatsachenfeststellung und  
sog "Urteile" rechtsungültig und nichtig (12-09-2023 ausgeliefert)



Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591

Vaterstetten

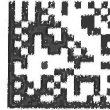
84025801 2462 14.09.23 14:21

Sendungsnummer: RT 7310 6084 2DE

Einschreiben

LSG

Kolbe



Information zum Sendungsstatus:  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0226 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

